

Aktiv im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss

Über die LAG FW war das Referat Kinderhilfe auch im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) vertreten. Dabei handelt es sich um ein fachpolitisches Gremium zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. So kann der NLJHA Rahmenvorgaben für das Landesjugendamt machen und allgemeine Empfehlungen an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe aussprechen. Inhaltlich befasste sich auch der NLJHA im Jahr 2022 insbesondere mit den Themen „Beseitigung des Fachkräftemangels“ und „Kinderschutz“.

DRK-Positionen mitgestalten

Mit den Fachvertretungen für den Kitabereich des DRK-Bundesverbandes und der anderen DRK-Landesverbände gibt es ebenfalls einen regelmäßigen Austausch, auch um bundesweite DRK-Positionen im Bereich der Kinderhilfe zu gestalten. In 2022 ging es dabei neben der Fachkräfteproblematik auch um die Weiterführung der Sprach-Kitas, die Umsetzung der Ganztagsförderung, die Profilbildung der DRK-Kindertageseinrichtungen sowie die Projekte „Demokratie leben“ und „Klimaanpassung in DRK-Kindertageseinrichtungen“.

Das Referat Kinderhilfe hat auch an der Erarbeitung der bundesweiten „Handreichung zur Trägerqualität von DRK-Kitas“ mitgewirkt und damit sichergestellt, dass niedersächsische Besonderheiten darin berücksichtigt werden.

Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung/ Profilbildung

In 2022 konnte die Fachabteilung die Implementierung des Profilelementes „Inklusion“ abschließen. Bei drei Fortbildungsveranstaltungen konnten die Kita-Mitarbeitenden an dezentralen Veranstaltungsorten in Hemmoor, Papenburg und Hannover ihr diesbezügliches Fachwissen vertiefen.

Für einen niederschweligen Einstieg in die pädagogischen Themen hat das DRK-Generalsekretariat zusätzlich zu den Handreichungen für die Profilelemente auch Podcasts erarbeitet, in deren Gestaltung das Fachreferat des Landesverbandes ebenfalls eingebunden war.

Außerdem organisierten die Fachreferentinnen der Abteilung zwei Treffen für die Fachberatenden und Ansprechpersonen für das Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung in den Kreisverbänden. Dabei wurden insbesondere das überarbeitete Hauptaufgabenfeldkonzept des DRK vorgestellt, aktuelle Informationen zum Kinderschutz gegeben und die Schaffung eines gemeinsamen Wissenspools diskutiert.



© Jörg F. Müller/DRK

Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen

Die für alle Verbandsgliederungen verbindlichen „Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ sehen in jedem Kreisverband eine entsprechende Ansprechperson vor, die für die Umsetzung dieser Standards verantwortlich ist und als erste Anlaufstelle für Betroffene fungiert. Um diese in ihrer Funktion zu unterstützen, bietet der Landesverband jährlich zwei Netzwerktreffen an, um eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Vernetzung zu schaffen.

Kinderschutz gewährleisten

Die Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Behindertenhilfe müssen dafür Sorge tragen, Kindern und Jugendlichen das Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller, seelischer und struktureller Gewalt zu garantieren. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 wurden die Einrichtungen verpflichtet, eigene Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und vorzuhalten. Für die Unterstützung der DRK-Gliederungen bei der Erfüllung dieses Schutzauftrages wurde auf Bundesebene ein Leitfadentext entwickelt, an dem auch das Fachreferat des Landesverbandes mitgewirkt hat.

Unter dem Motto „Sichere Orte für Kinder – Kinderschutz in der Kita auch in Krisenzeiten“ fand am 31. März 2022 im Online-Format die traditionelle Kinderschutz-Fachtagung des Fachreferats statt. Dabei wurden insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Eltern-Kind-Beziehung beleuchtet.